

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Energy Into

Flüssiger Sanitärreiniger für die gewerbliche Anwendung
Gefahrenauslöser: Sulfaminsäure
Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside, Parfüm

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

WGK 1



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Nach Umgang stets Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
- Von Laugen fernhalten
- Sicherstellen, dass in der Nähe des Arbeitsbereiches Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind



Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

Handschutz: Handschuhe - Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (Durchbruchzeit: 1-4 Stunden)

Körperschutz: keine besonderen Empfehlungen

Atemschutz: ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- und Grundwasser verhindern
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13), ausgetretenes Material kann mit Natriumkarbonat, -bikarbonat oder -hydroxid neutralisiert werden
- Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein wie das freigesetzte Material

ERSTE HILFE



Einatmen: frische Luft, in Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert, bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder bei Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe durch ausgebildetes Personal, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage, Atemwege offen halten, eng anliegende Kleidungsstücke lockern, bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten, sofort Arzt verständigen

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, ggf. Gebißprothese entfernen, kleine Mengen Wasser zu trinken geben, bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizin. Personal, bei Erbrechen Kopf tief halten, damit Erbrochenes nicht in die Lunge eindringt, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage, sofort Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: mit Wasser und Seife waschen, mind. 15min mit Wasser spülen, verschmutzte Kleidung und Schuhe vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, sofort Arzt hinzuziehen

Augenkontakt: mit viel Wasser spülen (mind. 15min), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt hinzuziehen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der GefStoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.